

an die die Bedeutung der Kulturverordnung! Wo noch?

f ü h r u n g der Verordnung fehlen. Wie in zahlreichen anderen Kreisen glaubten auch die Genossen in Kyritz, mit der Ausgabe der Zusatzkarten an Lebensmitteln und Heizmaterial sei alles getan, um die Kulturverordnung zu verwirklichen. Sie begriffen nicht die Notwendigkeit, diese zentral angeordneten Maßnahmen durch — den lokalen Verhältnissen angepaßte — eigene Beschlüsse zu ergänzen.

Als Beweis dafür möge die Tatsache dienen, daß die Arbeitsprogramme des Kreissekretariates der Partei in den Monaten von April bis Juli 1949 (also kurz nach Veröffentlichung der Kulturverordnung) kein Wort über die Durchführung dieses so wichtigen DWK-Beschlusses oder deren Kontrolle enthalten. Aber auch in Kyritz, hätten folgende wichtige Fragen unbedingt beantwortet werden müssen: Wie leben die Angehörigen der schaffenden Intelligenz? Wie sind ihre Wohnverhältnisse? Welche Mißstände müssen festgestellt werden? Was kann man zu ihrer Abstellung tun? Wo ergeben sich intelligenzfeindliche Stimmungen bei Funktionären der Parteien, Massenorganisationen und Verwaltungen?

Alle die Fragen blieben unbeantwortet. Diese Unterlassungssünde ist um so schwerer zu bewerten, als auch in Kyritz die Verhältnisse der schaffenden Intelligenz keinesfalls als rosig zu bezeichnen sind. Das wird am Beispiel der Lehrer besonders eindrucksvoll demonstriert.



2. Selbst führende Funktionäre im Kreisgebiet sind von der Richtigkeit der Kulturverordnung nicht restlos überzeugt

Das beweisen folgende Vorgänge:

a) Der Genosse Eduard Müller hatte — wie schon oben erwähnt — das Kreissekretariat der Partei mehrmals auf die menschenunwürdigen Wohnverhältnisse einiger Lehrer aufmerksam gemacht. Obwohl zu diesem Zeitpunkt die Kulturverordnung der DWK bereits bekannt war, blieben seine Hinweise unbeachtet.

b) Der Leiter des Kreiswohnungsamtes, Genosse Winkler, wurde offiziell durch den Rektor der Goetheschule, Genossen Krause, von diesen Wohnverhältnissen der Lehrer unterrichtet. Er hielt es nicht für notwendig, dem Kreiswohnungsausschuß davon Nachricht zu geben und mit ihm über die Abstellung zu beraten. Er wandte sich aber auch nicht an das Kreissekretariat der Partei, um dort auf die Zustände hinzuweisen und sich Unterstützung zu holen. Das nimmt allerdings nicht wunder, wenn man seine Einstellung zur Frage der Intelligenz kennt, die durch folgenden Ausspruch charakterisiert wird: „Jetzt spürt auch einmal ein Intelligenzler, wie es ist, auf der Straße zu liegen.“

c) die Vertreterin der Partei im Kreiswohnungsausschuß, die Genossin Langer, ist trotz Aussprache nicht davon zu überzeugen, daß ein Tierarzt seine 4-Zimmer-Wohnung zu Recht beansprucht, wenn ein Zimmer als Behandlungsraum und ein anderes zur Aufbewahrung der Medikamente dienen muß. Die Entscheidung der Landesregierung zu diesem Fall, dem Tierarzt die Wohnung zu belassen, begründet sie mit „guten Beziehungen“.

d) Obwohl der Ortswohnungsausschuß im Juli 1949 eine Wohnungsbegehung durchführte, ist bis heute weder die Partei noch der Kreiswohnungsausschuß von dem Ergebnis unterrichtet worden. Die katastrophalen Wohnverhältnisse der Lehrer blieben ebenfalls unbeachtet. Dafür gibt es nur zwei Begründungen: Entweder wurde die Überprüfung des Wohnraumes zu oberflächlich durchgeführt, oder die ausführenden Organe stehen der Kulturverordnung ebenfalls ablehnend gegenüber.

Diese wenigen Beispiele zeigen, daß selbst führende Funktionäre in Kyritz die Wichtigkeit der Kulturverordnung nicht begriffen haben. Sie zeigen aber auch, daß die Durchführung der Kulturverordnung trotz aller Versammlungen und anderer Aufklärung zum Scheitern verurteilt ist, wenn die Funktionäre unserer Partei nicht selbst die Notwendigkeit der Kulturverordnung einsehen und alles für ihre Durchführung tun.

3. Daß diese Unterschätzung der DWK-Verordnung nicht an den Grenzen von Kyritz halt macht, beweist

die Haltung der Gewerkschaft Lehrer und Erzieher.

Ist es richtig, nach Veröffentlichung dieses wichtigen DWK-Beschlusses den so dringenden Hilferuf des Genossen Müller unbeantwortet zu lassen? Hätten nicht unsere Genossen, die in der Gewerkschaft Lehrer und Erzieher tätig sind, für eine Überprüfung und Abänderung dieser Zustände in Kyritz sorgen müssen? Die nachlässige Art der Erledigung aber beweist, daß auch sie sich intensiv mit dem Studium der Kulturverordnung beschäftigen müssen.

4. Wir erwähnten eingangs, daß sich das Kreissekretariat nach Veröffentlichung verschiedener Artikel in der Presse veranlaßt sah, in den sechs dringendsten Fällen Abhilfe zu schaffen. Das ist zwar eine an sich lobenswerte Tatsache, aber nur ein Teil ihrer Arbeit. Wenn die Genossen nämlich die Veröffentlichungen richtig verstanden hätten, wären sie nicht nur zur Abänderung dieser dringenden Fälle geschritten, sondern hätten das nachgeholt, was sie bei Veröffentlichung der Kulturverordnung versäumt hatten: nämlich eine Überprüfung der Lebensverhältnisse der Intelligenz in Kyritz im allgemeinen. Wir hoffen, daß das Kreissekretariat der Partei nunmehr das Versäumte endgültig nachholt.

Sind diese Vorgänge in Kyritz nur ein Einzelfall? Wir glauben nicht. Wenn sich unsere Genossen in anderen Kreisen selbstkritisch fragen, wie es bei ihnen mit der Durchführung der Kulturverordnung steht, dann werden sie nicht selten zu ähnlichen Ergebnissen kommen müssen wie die Redaktion „Neuer Weg“ in Kyritz. Deshalb ist es notwendig, daß sich alle Einheiten der Partei nochmals ernsthaft mit der Kulturverordnung beschäftigen und alles tun, um sie zu einem vollen Erfolg werden zu lassen.

Michael Heiss